

Verhaltenskodex der Programmarbeit

Leitprinzipien

1. Allgemeine Verhaltensgrundsätze

- a. Das Programm hat ein klares pädagogisches und damit ethisches Fundament. Motto und allgemeine Grundsätze dienen deshalb auch als Richtschnur für das persönliche Verhalten von allen Erwachsenen, die mit jungen Menschen arbeiten.
- b. In der Programmarbeit begegnet man jungen Menschen als Person und nicht nur als Vertreter einer Idee oder Organisation. Grundprinzip ist es, sich stets als Vorbild für Werte und Ethik zu verhalten und so kontinuierlich das für jegliche echte pädagogische Arbeit nötige Vertrauen zu schaffen.
- c. Verantwortung darf man nur soweit übernehmen, als man dazu persönlich in der Lage ist. Insbesondere in der Arbeit mit jungen Menschen ist bei jeder Aufgabe immer wieder aufs Neue zu prüfen, ob man die persönlichen und sachlichen Voraussetzungen, die für sie benötigt werden, wirklich mitbringt.

2. Grundpflichten

- a. *Sich für die Entwicklung junger Menschen einsetzen.* Grundvoraussetzung ist die Bereitschaft, jeden Teilnehmer in seiner Individualität und mit seinen Potenzialen wahrzunehmen und anzuerkennen.
- b. *Vorbildfunktion wahrnehmen.* Die Werte des Programms vermitteln können nur Personen, die bereit und in der Lage sind, diese persönlich zu verkörpern und sichtbar seinen Beitrag zu einer Kultur von Respekt, Offenheit und Verantwortung zu leisten.
- c. *Persönliche Eignung sicherstellen.* Man darf immer nur Aufgaben übernehmen, die man ohne Risiko für einen selbst, für andere Beteiligte und die Umgebung erledigen kann. Zu den persönlichen Voraussetzungen zählen Sachkenntnisse ebenso wie körperliche oder geistige Fitness.
- d. *Rechtliche Voraussetzungen prüfen.* Eine Betreuung darf immer nur mit den nötigen Einverständniserklärungen (die sich auf hinreichende Vorinformationen beziehen) und dem erforderlichen Versicherungsschutz erfolgen.
- e. *Aufsichtspflicht erfüllen.* Die Aufsichtspflicht ist jederzeit im vereinbarten Umfang zu erfüllen. Voraussetzung hierfür ist eine klare schriftliche Absprache über Inhalt und Umfang in der Situation, in der die Aufsicht auszuüben ist.
- f. *Schutz der Persönlichkeit gewährleisten.* „Kinder nicht in Meinungen hineinzwingen“ (Kurt Hahn) heißt auch, ihre Persönlichkeitsrechte, Privatsphäre, Intimität und Sexualität zu schützen. Man muss sich gerade in schwierigen Situationen immer bewusst sein, dass das Reden und Handeln gegenüber jungen Menschen behutsam sein muss und die Grenzen der Persönlichkeit jederzeit zu wahren sind.
- g. *Teilnehmerleistungen würdigen.* Der Teilnahmeprozess ist darauf angewiesen, dass Teilnehmerleistungen reflektiert, bestätigt und angemessen gewürdigt werden. Die Verleihfeier ist nur das sichtbare Ende eines langen Weges mit vielen Einzeletappen.

3. Unsere Haltung zu Missbrauch. Wir

- a. achten auf alle Anzeichen und Aspekte von körperlichem und seelischem Missbrauch und sensibilisieren unsere Programmarbeit dafür;
- b. sprechen offen über Missbrauch;
- c. schaffen Raum, um Missbrauch aktiv und regelmäßig zu thematisieren und setzen uns in Lehrgängen und Tagungen regelmäßig damit auseinander;
- d. dulden keine Form – weder verbal noch nonverbal – von sexistischem, diskriminierendem und gewalttätigem Verhalten, gehen aktiv dagegen vor und holen im Bedarfsfall Hilfe.

Regeln

1. Diesen Verhaltenskodex immer befolgen.
2. Alle mit Würde und Respekt behandeln.
3. Selbst mit gutem Beispiel vorangehen.
4. Niemanden bevorzugen oder benachteiligen.
5. Aktivitäten so planen, dass immer mehr als eine weitere Person anwesend ist oder diese zumindest in Sicht- und Hörweite von anderen stattfindet. Dies gilt insbesondere für Programmteile und Mentoring.

6. Die Vorgaben zu Aufsicht und Aufsichtspflicht der eigenen Organisationen (bzw. der Verantwortlichen für eine bestimmte Aktivität) befolgen.
7. Das Recht auf Privatsphäre respektieren.
8. Professionelle Distanz innerhalb eines Vertrauensverhältnisses unbedingt wahren. Eine sexuelle Beziehung ist auch zwischen einem Programmleiter oder Gutachter und einem Teilnehmer über 18 verboten.
9. Getrennte Schlafgelegenheiten für Kinder / Jugendliche und Erwachsene sicherstellen und weitere diesbezügliche Regeln der eigenen Organisation und / oder der für die Aktivität verantwortlichen Stelle befolgen.
10. Jungen Menschen genau zuhören und sie zu möglichen Bedenken oder Sorgen anhören.
11. Teilnehmer und Verantwortliche ermutigen, Einstellungen oder Verhaltensweisen in Frage zu stellen, die sie nicht mögen.
12. Die nötige Distanz zu unangemessenem Selbstprofilierungsverhalten wie Wutausbrüchen wahren.
13. Allen Betroffenen (Kinder, Jugendliche, Eltern und Betreuer, Programmleiter, Aufsichtspersonen im Programmteil Expeditionen und Gutachter) Schutzkonzept und Präventionsmaßnahmen der eigenen Organisation vermitteln.
14. Sich in kritischen Momenten an diesen Verhaltenskodex erinnern, z.B. bei der Hilfe bei Mobbing, dem Verlust eines Angehörigen oder bei Missbrauch.
15. Andere Erwachsene immer über geplante Aktivitäten vorab informieren, insbesondere über deren Art, Ort und Zeit.
16. Verstehen, dass andere eigene Handlungen möglicherweise falsch interpretieren, selbst wenn sie in bester Absicht erfolgen.
17. Jeden Hinweis, Verdacht oder Anschuldigung wegen Missbrauchs ernst nehmen und das in der eigenen Organisation oder der für Aktivität verantwortlichen Stelle geltende Meldeverfahren befolgen.
18. Missbrauch niemals trivialisieren.
19. Position oder persönliches Vertrauen niemals für eine grenzüberschreitende Beziehung zu einem Kind, Jugendlichen oder schutzbedürftigen Erwachsenen missbrauchen.
20. Verletzende Aktivitäten wie Initiationsriten oder Mobbing unterbinden.
21. Sich keinesfalls an körperlich, verbal oder sexuell ungemessenem Verhalten oder Beziehungen beteiligen.
22. Nicht an körperlichen Kontaktspielen mit Kindern, Jugendlichen oder schutzbedürftigen Erwachsenen teilnehmen.
23. Keine suggestiven Bemerkungen oder Drohungen gegen ein Kind, einen Jugendlichen oder schutzbedürftigen Erwachsenen machen, auch nicht zum Spaß.
24. Beim Schreiben, Telefonieren, beim E-Mail-Verkehr oder im Internet immer eine angemessene Sprache verwenden.
25. Anschuldigungen und Hinweise wegen Missbrauchs immer melden.
26. Diesen Verhaltenskodex auch online und bei der digitalen Kommunikation beachten.
27. Sich für die Prävention nicht auf den guten Ruf, den Namen der eigenen Organisation oder den Status des Programms verlassen.

Alle Organisationen, die Programmteilnehmer betreuen, müssen über geeignete Richtlinien und Verfahren verfügen, um zumindest sicherzustellen, dass die Erwachsenen diesen Verhaltenskodex einhalten können.